

**Kulturausschuß****Protokoll**

30. Sitzung (nicht öffentlich)

28. April 1993

Düsseldorf - Haus des Landtags

14.00 Uhr bis 15.50 Uhr

Vorsitzende: Abgeordnete Matthäus (CDU)

Stenograph/in: Eilting, Bartylla

**Verhandlungspunkte und Ergebnisse:****Seite****1 Gesetz über den Verfassungsschutz in Nordrhein-Westfalen (Verfassungsschutzgesetz Nordrhein-Westfalen - VSG NW -)**

Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksache 11/4743

**1**

Nach kurzer Beratung **empfiehlt** der Ausschuß einstimmig folgende **Ergänzungen** des Gesetzentwurfs:

1. In § 10 Abs. 2 wird nach Satz 1 folgender Satz 2 eingefügt:

§ 3 Archivgesetz Nordrhein-Westfalen bleibt unberührt.

2. In § 11 Abs. 3 wird folgender Satz 2 angefügt:

§ 3 Archivgesetz Nordrhein-Westfalen bleibt unberührt.

Seite

- 2 Gesetz zu dem Vertrag zwischen dem Land Nordrhein-Westfalen und dem Landesverband der Jüdischen Gemeinden von Nordrhein, K.d.ö.R., dem Landesverband der Jüdischen Kultusgemeinden von Westfalen, K.d.ö.R., und der Synagogen-Gemeinde Köln, K.d.ö.R.**

Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksache 11/4949

2

Der Ausschuß berät den Gesetzentwurf abschließend.

Er empfiehlt einstimmig, ihn unverändert anzunehmen.

- 3 Gesetz über die Ablieferung von Pflichtexemplaren (Pflichtexemplargesetz)**

Gesetzentwurf  
der Fraktion der SPD,  
der Fraktion der CDU,  
der Fraktion der F.D.P. und  
der Fraktion DIE GRÜNEN

Drucksache 11/4926

5

Der Gesetzentwurf wird abschließend beraten.

Der Ausschuß stimmt über folgende Änderungen ab:

1. Die von der Landesregierung angeregten redaktionellen **Berichtigungen bzw. Klarstellungen** zu den §§ 2 bis 6 und 9 Abs. 2, die der *Beschlußempfehlung Drucksache 11/5415* zu entnehmen sind, werden einstimmig **angenommen**.

2. Ebenfalls einstimmig **angenommen** wird folgende Fassung des § 9 Abs. 1:

Dieses Gesetz tritt am Tage nach der Verkündung in Kraft.

In der **Gesamtabstimmung** wird der Gesetzentwurf in der geänderten Fassung einstimmig **angenommen**.

**Berichterstatlerin:** Abgeordnete Matthäus (CDU)

- 4 **Keine Normalisierung der deutsch-iranischen Beziehungen bis zur Aufhebung des Todesurteils gegen Salman Rushdie und bis zur Beendigung der Menschenrechtsverletzungen im Iran**

Antrag der Fraktion DIE GRÜNEN  
Drucksache 11/4569

6

In seiner Beratung des Antrags bringt der Ausschuß einvernehmlich seine Erwartung zum Ausdruck, daß der Landtag zu der Problematik eine gemeinsame Resolution verabschiedet.

Der Antrag wird mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, der CDU - bei einer Stimmenthaltung - und der F.D.P. bei Abwesenheit der Fraktion DIE GRÜNEN **abgelehnt**.

- 5 **Kultur von Ausländern in Nordrhein-Westfalen**

7

- Bericht von MR Horn (KM)

7

- Aussprache

10

Seite

**6 Minderausgaben im Kulturbereich**

14

- Bericht von Staatssekretär Dr. Besch (KM)

14

- Aussprache

15

**7 Kulturpolitik in Europa**

Vorlage 11/2095

18

Staatssekretär Dr. Besch (KM) gibt seine ergänzenden Ausführungen zu dem Bericht Vorlage 11/2095 zu Protokoll.

**8 Verbindung von Schule und Kultur**

22

Der Ausschuß nimmt einen kurzen Bericht von MR Wolfertz (KM) entgegen und erörtert anschließend die Thematik.

-----

Für das vorgesehene Hearing zu diesem Gesetz regt **Abgeordneter Tschoeltsch (F.D.P.)** an, die im Ausschuß aufgeworfenen Fragen in den Fragenkatalog dazu aufzunehmen, um auch die Sachverständigen zu diesem Punkt hören zu können.

Die **Vorsitzende** schließt die Beratung des Tagesordnungspunktes mit der Abstimmung über den Zusatz zum Gesetzentwurf. - Der **Ausschuß** empfiehlt einvernehmlich, die vorgeschlagenen Ergänzungen aufzunehmen.

**2 Gesetz zu dem Vertrag zwischen dem Land Nordrhein-Westfalen und dem Landesverband der Jüdischen Gemeinden von Nordrhein, K.d.ö.R., dem Landesverband der Jüdischen Kultusgemeinden von Westfalen, K.d.ö.R., und der Synagogen-Gemeinde Köln, K.d.ö.R.**

Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksache 11/4949

**Ministerialdirigent Kral (KM)** weist zur Klarstellung darauf hin, daß in der Begründung des Gesetzentwurfes zu Artikel 1 das Wort "jeweils" gestrichen werden müsse, weil dies zu der irrtümlichen Annahme führen könnte, daß die Mittel von 750 900 DM jährlich jedem der drei jüdischen Landesverbände zugeflossen seien. In der Kostendarstellung unter Abschnitt D auf Seite 1 des Gesetzentwurfs sei der insgesamt zu sehende Mittelzufluß eindeutig wiedergegeben.

Die Zustimmung seiner Fraktion zu diesem Gesetzentwurf drückt **Abgeordneter Grätz (SPD)** aus. Der Gesetzentwurf falle gerade in die richtige Zeit, in der in einigen Ländern Holocaust-Museen errichtet würden und gegen den Verfall in Auschwitz etwas getan werden müsse, wozu entsprechendes Engagement auch bestehe.

Die im Gesetzentwurf vorgesehene Steigerung der Mittel komme zu einem Zeitpunkt, an dem man sich auch die Frage stellen müsse, was langfristig bei den verschiedenen Gedenkstätten in Deutschland zu tun sei, vor allem in formeller Hinsicht. Allerdings dürfe dabei nicht vergessen werden, daß die Gedenkstätten eigentlich nicht aus diesem Topf gespeist würden.

Der Abgeordnete fragt, ob der besondere Haushaltstitel für die jüdischen Friedhöfe, die ja zumeist stillgelegt seien, bestehen bleibe. - **MDgt Kral (KM)** bejaht.

Angesichts der beträchtlichen Erhöhung der Zuwendungen und der dafür abgegebenen Begründung, sie sei aufgrund der zunehmenden Zuwanderung jüdischer Bürger aus den GUS-Staaten notwendig, interessiert sich **Abgeordnete Dr. Möhrmann (CDU)** für die genaue Zahl der Zuwanderungen. - **MDgt Kral (KM)** sagt zu, sie der Abgeordneten mitzuteilen.

Die Pflege der Gedenkstätten an die untergegangenen Gemeinden in Deutschland greift **Abgeordneter Dr. Horn (CDU)** auf. Er sei vor drei Wochen in Yad Vashem, der Gedenkstätte in Jerusalem, gewesen. Dazu gehöre auch eine große Anlage von Naturfelsblöcken, die aufgestellt worden seien, um an die untergegangenen Gemeinden in Europa zu erinnern. Ein Felsblock erinnere auch an die untergegangenen Gemeinden in Westfalen.

Man könne davon ausgehen, daß auch Rückwirkungen auf Deutschland stattfänden und nach den untergegangenen Gemeinden gefragt werde. Es sollte jetzt schon eingeplant werden, daß auch dort Gedenkstätten mit Tafeln errichtet würden, zumal zur Zeit weltweit Erinnerungsstätten ausgebaut würden und die letzten Augenzeugen nicht mehr lange lebten. So könne man die Erinnerung an diese schrecklichen Zeiten wachhalten.

In der Erklärung zu Artikel 3 werde gesagt, daß es zur Zeit nur verbandsangehörige Gemeinden in Nordrhein-Westfalen gebe. **Abgeordneter Dr. Horn** fragt, ob die Unterscheidung, die bei der theologischen Differenzierung zwischen jüdischen Gemeinden nach orthodoxen und liberalen Gemeinden früher bestanden habe, wieder im Begriff sei zu entstehen.

**Abgeordneter Schultheis (SPD)** berichtet aus eigener Erfahrung, daß es durch die Zuwanderung und den jeweils anderen soziokulturellen Hintergrund tatsächlich solche Probleme gebe. Als es um den Bau der neuen Synagoge in Aachen gegangen sei, an dem sich das Land Nordrhein-Westfalen auch in erheblichem Umfang beteilige, hätten die orthodoxen Kreise der Gemeinde versucht, den Neubau zu verhindern, weil sie der Meinung gewesen seien, man würde sich dadurch zu stark exponieren. Der Abgeordnete geht davon aus, daß solche Schwierigkeiten noch zunähmen.

**Abgeordneter Dr. Gerritz (SPD)** legt dar, in sehr vielen Kommunen werde die jüdische Vergangenheit auch wissenschaftlich aufgearbeitet. Dazu habe es in den letzten Jahren viele Publikationen gegeben. Er regt an, diese vom Kultusministerium auch als Geste nach außen zusammenfassen zu lassen. Sowohl dem Ausschuß als auch in erster Linie anderen solle ein Überblick darüber verschafft werden, was in den letzten zwanzig Jahren in Nordrhein-Westfalen an Publikationen erschienen sei. Der Abgeordnete erinnert in dem Zusammenhang auch an die ganz erstaunliche Art der Aufarbeitung in der alten Pulheimer Synagoge.

Außerdem meine er, daß eine Forschungsarbeit publiziert werden solle und das nicht an ein paar Pfennigen Druckkosten scheitern sollte.

Das Kultusministerium habe vor zehn Jahren eine Aktion unterstützt, die Friedhöfe jüdischer Observanz am Niederrhein aufzunehmen. Daraus seien eine Ausstellung und ein Film entstanden. Dr. Gerritz bittet um einen Bericht darüber und über Weiterungen innerhalb des Kultusministeriums.

Mit Recht werde über die Zuwanderung von Juden aus der ehemaligen Sowjetunion öffentlich nicht diskutiert, gleichwohl verdoppele sich überall die Mitgliederzahl der jüdischen Gemeinden. Weil kleinere Synagogen keine Möglichkeit der Erweiterung hätten, werde in mehreren Kommunen über Alternativen nachgedacht, so zum Beispiel im nördlichen Ruhrgebiet.

Da die bisherigen Gemeindezentren häufig in einer Etage untergebracht seien, müßten völlig neue Lösungen überdacht werden. Das sei ein wichtiges Argument für die Erhöhung der Zuwendungen. Das Kabinett möge sich darauf einstellen, daß zumindest in den nächsten Jahren der erhöhte Betrag auch erforderlich sei.

**Abgeordneter Dr. Horn (CDU)** weist auf ein Werk hin, das vor kurzem erschienen sei: "Jüdische Gedenkstätten im Rheinland" vom Landschaftsverband Rheinland. Es sei mit einer Arbeitsgruppe der Duisburger Universität herausgegeben worden und eine ganz hervorragende zusammenfassende Arbeit mit weiterführender Literatur. Das könne man der breiten Öffentlichkeit zur Verfügung stellen, damit sie weiterforschen könne. Etwas Ähnliches müßte man für Westfalen haben.

Der Ausschuß empfiehlt einstimmig, den Gesetzentwurf anzunehmen.